



Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 04. September 2012

Archiv B3.2.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeordnung // B3.8 Politische Parteien und Gruppierungen // U1.4 Umweltschutz, übrige und komplexe Akten
5

Thema **Kommunale Volksinitiative «Umweltschutz konkret»; Grüne Partei Kloten; Stellungnahme Gemeinderat z.H. Urnenabstimmung (Vorlage 1593)**

Beschluss-Nr. 83-2012

Initiativtext:

Die Grüne Partei Kloten lancierte im Februar 2010 die Volksinitiative „Umweltschutz konkret“, mit dem Ziel, die Gemeindeordnung der Stadt Kloten (GO) mit einem Artikel 1^{bis} zu ergänzen:

Art 1 bis

1 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

2 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.*
- b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin.*
- c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr.*

II. Übergangsbestimmung:

Die Gemeinde setzt für das Jahr 2050 als Ziel die Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin.

III. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Die Stimmregisterführerin der Stadt Kloten bescheinigte am 4. Juni 2010 die Gültigkeit von 365 Unterschriften. Gemäss Art. 11 Abs. 1 GO werden für das Zustandekommen einer Volksinitiative 300 Unterschriften benötigt. Da die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht (Art. 6 lit. a GO), ist die Initiative *unabhängig der Zustimmung des Gemeinderates* dem Souverän vorzulegen.

Gestützt auf § 130 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind folgende Fristen zu beachten.

Behandlung im Stadtrat betreffend Gültigkeit innert 6 Monaten seit Einreichung,
d.h. bis 4. Dezember 2010

Behandlung *ohne* Gegenvorschlag: Urnenabstimmung innert 30 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Dezember 2012

Behandlung *mit* Gegenvorschlag:

1. Ausarbeitung durch Stadtrat und Vorlage an Gemeinderat innert 16 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Oktober 2011
2. Durchführung der Urnenabstimmung innert 36 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Juni 2013

Der Stadtrat hat die Initiative auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Eine Initiative ist ungültig, wenn sie an einem wesentlichen Mangel leidet. Ein solcher liegt vor, wenn der Inhalt der Initiative rechtswidrig, undurchführbar, unbestimmt oder missbräuchlich ist oder das Prinzip der Einheit der Materie bzw. Formvorschriften verletzt werden.

Die vorliegende Initiative gibt aufgrund ihres Inhalts und ihrer Zielsetzung keinen Anlass für Beanstandungen und ist gültig.

Antrag Stadtrat

Entsprechend den Ausführungen im Antrag zum Gegenvorschlag mit Projektkredit für das Goldlabel lehnt der Stadtrat die Initiative „Umweltschutz konkret“ ab.

Dies nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern weil er dem sehr langfristig angelegten und abstrakten Inhalt der Initiative ein konkretes Programm gegenüberstellen möchte. Er beantragt dem Gemeinderat aus diesen Gründen ebenfalls die Volksinitiative abzulehnen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative „Umweltschutz konkret“ abzulehnen.

Mitteilungen an:

- Initiativekomitee „Umweltschutz konkret“, c/o Regula Kaeser-Stöckli, Egetswilerstrasse 121, 8302 Kloten (inklusive Schlussbericht vom 16.09.2011 der AG Gegenvorschlag)
- Priska Seiler Graf, RV Sicherheit
- Hans Baumgartner, BL F+L
- Marc Osterwalder, BL L+S

Für getreuen Auszug:



Petra Wicht
Ratssekretärin

Versandt: 24. Sep. 2012